Stadt Dübendorf

Protokollauszug des Gemeinderates



Sitzung vom 7. November 2016

Interpellation Orlando Wyss (SVP) "Anklage gegen Martin Bäumle" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 117/2016

Stellungnahme Orlando Wyss (SVP)

"In der 42-jährigen Geschichte des Parlaments der Stadt Dübendorf ist es sehr wahrscheinlich das erste Mal, dass einem Gemeinderat vom Stadtrat eine Antwort auf eine Interpellation verweigert wurde. Das ist zwar eine Annahme von mir, aber in den letzten 16 Jahren meiner Parlamentszugehörigkeit gab es dies noch nie. Was bringt den Stadtrat dazu, einem Mitglied des Dübendorfer Parlaments die Antwort zu verweigern? Waren die zwei Fragen unklar formuliert oder die Kriterien für die Beantwortung zu schwierig gewesen? Nein, meine Damen und Herren. Es waren andere Gründe. Der Stadtrat hat sich ursprünglich in dieser Angelegenheit klar positioniert. So klar, wie nie in der Geschichte des Stadtrates, seit es ihn gibt. Er hat Martin Bäumle offiziell - zwar nur intern und für die Öffentlichkeit dazumal nicht nachvollziehbar - eine Rüge erteilt. Etwas, was es in der Geschichte von Dübendorf bis dahin noch nie gegeben hat. Die Position des Stadtrates in dieser Angelegenheit und auch zu meinen Fragen müsste eigentlich klar sein. Wieso kann sich der Stadtrat jetzt nicht zu klaren Fragen meinerseits zu klaren Antworten durchringen? Ich sage Ihnen wieso. Der Stadtrat hat nicht die Kraft und die notwendige Standfestigkeit, gegenüber einem Mitglied dieses Gremiums die Konsequenzen der Handlungen von Martin Bäumle darzulegen. Kann man dies sogar als Feigheit auslegen? Die Ausgangslage ist sonnenklar und ich habe Ihnen diese vor diesem Rat am 7. Mai 2012 in einer Fraktionserklärung und nach Replik durch Martin Bäumle in einer persönlichen Erklärung dargelegt. Diese beiden Erklärungen waren die Beilage, welche ich Oberstaatsanwalt Brunner drei Tage vor der Gemeinderatssitzung bei meiner Anzeige beigelegt habe und welche auch die juristischen Konsequenzen aufgezeigt haben, welche auch das Bezirksgericht Uster am 22. Juni 2016 in ihrem Urteil bestätigt hat. Bei der Einreichung meiner Interpellation war mir bewusst, dass es zu einer Anklage wegen Amtsgeheimnisverletzung kommen wird. Ich konnte aber nicht abschätzen, wie schnell diese Gerichtsverhandlung angesetzt werden würde. Doch dies war auch nicht relevant. Bei beiden Fragen gab es nur zwei Möglichkeiten, wie diese hätten beantwortet werden können und auch müssen. Zu Ihrer Erinnerung wiederhole ich hier nochmals meine beiden Fragen. Erstens, wer übernimmt die Anwaltskosten des Beklagten für die seit 2012 laufenden Verfahren gegen Martin Bäumle? Und zweitens, wer bezahlt die bei einer Verurteilung von Martin Bäumle zu erwartenden Schadenersatzforderungen von Seiten des geschädigten Investors? Entweder wird Martin Bäumle schuldig gesprochen oder er wird freigesprochen. Und dies ist auch am heutigen Tag noch so. Bei der Einreichung meiner Interpellation im April 2016 ist also die zeitliche Behandlung durch das Gericht nicht absehbar gewesen, was mir aber auch nicht wichtig war. Ich wollte eine Antwort vom Stadtrat in Bezug auf beide Möglichkeiten. Also meine Damen und Herren, auch wenn die Verhandlung des Bezirksgerichts Uster im jetzigen Zeitpunkt noch ausstehen würde, hätte ich in Bezug auf das definitive Urteil eine klare Haltung des Stadtrates erwartet. Durch die schnelle Ansetzung des Gerichtstermins wissen wir nun, dass das Bezirksgericht Uster meine Einschätzung der Rechtslage vollumfänglich geteilt und Martin Bäumle der Amtsgeheimnisverletzung schuldig gesprochen hat. Wie nicht anders zu erwarten war, hat er gegen dieses Urteil Rekurs eingereicht. Wir haben jetzt aber eine neue Situation. Es muss nicht mehr von der Unschuldsvermutung ausgegangen werden, sondern wir haben jetzt ein Urteil, welches noch nicht rechtskräftig ist, weil es der Beschuldigte weitergezogen hat. Und dies bewegt den Stadtrat, die Antworten auf meine beiden Fragen zu verweigern. Ich hätte erwartet, dass mir der Stadtrat auf die beiden möglichen Urteile, schuldig oder unschuldig, die jeweilige Antwort darauf gegeben hätte. Das heisst, bei einem Freispruch oder einer Verurteilung die Konsequenzen aufzuzeigen. Dazu hat der Stadtrat in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht die Kraft aufgebracht. Wieso das so herausgekommen ist, ist mir völlig klar. Der Stadtrat in seiner jetzigen Zusammensetzung hofft, dass das endgültige Urteil erst nach Mai 2018 in letzter Instanz rechtskräftig wird. Dann werden einige der wichtigen Mitglieder des Gremiums nicht mehr dabei sein, um diese Frage dann beantworten zu müssen. Meine Damen und Herren, Sie können aber sicher sein, dass diese Fragen, welche mir der Stadtrat in der jetzigen Zusammensetzung in dieser Interpellationsantwort verweigert hat, dann

Geschäfts Nr.:2016-74

Stadt Dübendorf

Protokollauszug des Gemeinderates



Sitzung vom 7. November 2016

wieder gestellt werden. Orlando Wyss wird sich auch in der nächsten Legislatur in irgendeiner Funktion wieder für die SVP Dübendorf für politische Aufgaben zur Verfügung stellen und wenn der Dübendorfer Souverän mich wählt, wird dieses Thema wieder im Gemeinderat traktandiert werden. Dieses Thema ist in dreifacher Hinsicht einzigartig. Erstens eine Verweigerung des Stadtrates auf klare Fragen eines Gemeinderates, welche mit je zwei Antworten auf Ausgang des Verfahrens hätten beantwortet werden können und müssen. Zweitens eine Rüge des Stadtrates gegenüber einem Mitglied seines Gremiums, welches es bis anhin noch nie gegeben hat und drittens eine Vorstellung durch die Kommission KRL des ersten Geschäfts Giessen, an dem der Kommissionspräsident sich ausserstande erklärt hat, das Geschäft vor dem Gemeinderat neutral vorzustellen und mich beauftragte, dies zu tun. Das habe ich in meiner 16-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat und auch in meiner langjährigen Tätigkeit im Kantonsrat noch nie erlebt. Meine Damen und Herren, der Stadtrat hat nicht die Kraft aufgebracht, was er mit seiner Rüge gegenüber Martin Bäumle klar zum Ausdruck gebracht hat - nämlich die klare Meinung, dass Martin Bäumle nicht als Stadtrat, sondern als Parteipräsident der glp/GEU für seine Partei eine Abstimmung beeinflusst hat - auch in der Beantwortung meiner Interpellation zum Ausdruck zu bringen. Aus diesem Grund bin ich mit der Antwort des Stadtrates nicht einverstanden und ich garantiere Ihnen, dass dieses Thema nicht zum letzten Mal auf der Traktandenliste des Gemeinderates Dübendorf gewesen ist. Und ich hoffe, dass sich die GRPK Dübendorf noch mit der Frage beschäftigen wird, wer die Anwaltskosten für Martin Bäumle bis anhin bezahlt hat."

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

"Zu einer Interpellationsantwort seitens Stadtrats nochmals eine Stellungnahme abzugeben, ist eher ungewöhnlich. Aber wir haben ja von Orlando Wyss gehört, dass es sich um eine aussergewöhnliche Situation handelt. Das stimmt und ich möchte auch gerne noch ein paar Antworten an Sie richten. Es ist richtig, dass der Stadtrat die Fragen nicht beantwortet hat, dies aber aus gutem Grund. Wir haben die Kraft aufgebracht, zu sagen, dass es zu Unzeit wäre. Wir können heute im Rat keine Spekulationen und Verurteilungen irgendwelcher Art aufstellen, bevor die Rechtsprechung den Fall abgeschlossen hat. Wir müssen uns bewusst sein, dass dies durch einige Instanzen geht. Es ist nicht das Entscheidende, ob eine Verurteilung stattfindet oder nicht, sondern die entsprechenden Urteilsbegründungen, Herleitungen etc. Wenn wir seriöse Antworten geben wollen, sind alle gefordert, juristisch richtig und sachlich und nicht politisch gesteuert vorzugehen und auch Verantwortung zu übernehmen, dass dies auch seine Zeit brauchen wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass solche Verfahren immer lange dauern. Wir haben nicht damit gerechnet, dass es so lange dauern wird. Wie lange es sich jedoch noch hinziehen wird, liegt nicht in unserer Hand. Wenn man beachtet, wie lange es schon dauert, bis eine Urteilsbegründung geschrieben und verteilt ist, kann man sich vorstellen, wie lange es noch dauern kann. Ja, es kann sein, dass die nächste Instanz sich darum kümmern muss. Was aber nicht sein kann, ist, dass wir Antworten zu Handen des Rates und der Öffentlichkeit vorweg nehmen, welche zu einem späteren Zeitpunkt wieder korrigiert werden müssen. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die verschiedenen Möglichkeiten, die sich dann auftun werden, vielfältig sind. Massnahmen kann man dann ergreifen, wenn man alles kennt. Das letztinstanzliche Urteil - wir wissen ja auch nicht, ob Martin Bäumle von der letzten Instanz freigesprochen wird - wird massgebend sein. Vorverurteilungen sind nicht schweizerisch. Wir sind ein Rechtsstaat und an diesen wollen wir uns halten. Ich bin davon überzeugt, dass Sie das auch werden und ich bin auch davon überzeugt, dass Sie meinen Ausführungen durchaus zustimmen können, auch wenn dies manchen im politischen Umfeld vielleicht nicht ganz ins Konzept passt.

In diesem Sinne:

- Ja, wir haben auf die beiden Fragen nicht geantwortet
- Wir haben begründet, wieso wir zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Fragen nicht eintreten werden. Ich hoffe auf ihr Verständnis für unser Vorgehen. In diesem Rat ist es nicht würdig, jemanden vorzeitig zu verurteilen bzw. ein weiteres Vorgehen aufzuzeigen. Ich denke, wir kommen darauf zurück, wenn die Rechtsprechung abgeschlossen ist und wir dann wissen, wovon wir wirklich sprechen."

Geschäfts Nr.:2016-74

Stadt Dübendorf

Protokollauszug des Gemeinderates



Sitzung vom 7. November 2016

Allgemeine Diskussion

Orlando Wyss (SVP)

"Ich möchte verhindern, dass der Ratspräsident einen Fehler in der Verhandlungsführung macht und weise ihn auf Art. 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats hin, wonach der Gemeinderat über die Stichhaltigkeit der Ablehnungsgründe entscheidet.

Als Replik auf das Votum des Stadtpräsidenten: Der Anklagepunkt ist klar, es handelt sich um eine Amtsgeheimnisverletzung. Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: schuldig oder nicht schuldig. Der Stadtrat hat eine Antwort verweigert und nimmt im entsprechenden Beschluss auf den erwähnten Artikel der Geschäftsordnung Bezug. Ich erwarte somit, dass wir über diese Stichhaltigkeit der Gründe abstimmen. Ich stelle natürlich den Antrag, dass diese abgelehnt werden."

Abstimmung

Die Ablehnungsgründe des Stadtrates werden mit 18 zu 15 Stimmen für stichhaltig erklärt.

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican Gemeinderatssekretärin

Geschäfts Nr.:2016-74